

N	- Nürnberg	W	- Wuppertal
NAU	- Nauen *	WAF	- Warendorf
NB	- Neubrandenburg *	WB	- Wittenberg *
ND	- Neuburg-Schrobenhausen	WBS	- Worbis *
	Sitz: Neuburg	WDA	- Werdau *
NDH	- Nordhausen *	WE	- Weimar *
NE	- Neuss	WEN	- Weiden i.D. Oberpfalz
NEA	- Neustadt a.d. Aisch-	WES	- Wesel
	Bad Windsheim	WF	- Wolfenbüttel
NEB	- Nebra *	WHV	- Wilhelmshaven
NES	- Rhön-Grabfeld	WI	- Wiesbaden
	Sitz: Bad Neustadt a.d. Saale	WIL	- Bernkastel Wittlich
NEW	- Neustadt a.D. Waldnaab		Sitz: Wittlich
NF	- Nordfriesland	WK	- Wittstock *
NH	- Neuhaus *	WL	- Harburg
NI	- Nienburg/Weser		Sitz: Winsen (Luhe)
NK	- Neunkirchen /Saar	WLG	- Wolgast *
NM	- Neumarkt i.d. Oberpfalz	WM	- Weilheim-Schongau
NMB	- Naumburg *	WMS	- Wolmirstedt *
NMS	- Neumünster	WN	- Rems-Murr-Kreis
NOH	- Grafschaft Bentheim		Sitz: Waiblingen
	Sitz: Nordhorn	WND	- St. Wendel
NOM	- Northeim	WOB	- Wolfsburg
NP	- Neuruppin *	WR	- Wernigerode *
NR	- Neuwied Rhein:	WRN	- Waren *
NU	- Neu-Ulm	WSF	- Weißenfels *
NW	- Neustadt a.d. Weinstraße	WST	- Ziemerland
NY	- Niesky *		Sitz: Westerstede
NZ	- Neustrelitz *	WSW	- Weißwasser *
		WT	- Waldshut
OA	- Oberallgäu - <i>Sonthofen</i>	WTM	- Wittmund
OAL	- Ostallgäu - <i>Marktoberdorf</i>	WÜ	- Würzburg
OB	- Oberhausen	WUG	- Weißenburg-Gunzenhausen
OC	- Oschersleben *	WUN	- Wunsiedel i. Fichtelgebirge
OD	- Stormarn	WUR	- Wurzen *
	Sitz: Bad Oldesloe	WW	- Westerwaldkreis
OE	- Olpe	WZL	- Wanzenleben *
OF	- Offenbach/Main		
OG	- Ortenaukreis		
	Sitz: Offenburg		
OH	- Ostholstein		
OHA	- Osterode a. Harz		
OHZ	- Osterholz		
OL	- Oldenburg (Oldenburg)		
OLS	- Olsnitz *		
OR	- Oranienburg *		
OS	- Osnabrück		
OST	- Osterburg *		
OZ	- Oschatz *		

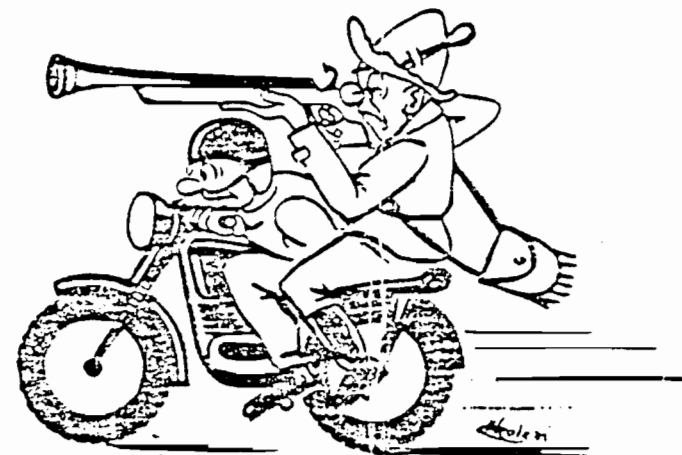
XXIV.

Int.

SCHWARZPULVER

RALLYE

1991



Motorsport - Vereinigung
Hammelbach e.V. im DMV
und
Sportschützenverein
Hammelbach e.V. im DSB

sponsert by ZR

GRUSSWORT

Liebe Teilnehmer und Freunde der Schwarzpulver-Rallye!

Als Bürgermeister der Gemeinde Grasellenbach möchte ich Sie auch in Namen der gemeindlichen Gremien recht herzlich in unserer Gemeinde begrüßen.

Ich hoffe, daß die 24. Schwarzpulver-Rallye wieder eine solch gute Veranstaltung wird, wie sie dies in den letzten Jahren war.

Es würde mich auch sehr freuen, wenn diese Veranstaltung eine Gelegenheit bieten würde, unsere schöne Landschaft und vorallem den Ortsteil Hammelbach näher kennenzulernen.

Ich wünsche allen Teilnehmern und den Veranstaltern für die 24. Schwarzpulver-Rallye alles Gute.

Grasellenbach, den 16. Januar 1991



(Mohr)

Bürgermeister

A U S S C H R E I B U N G

zur XXIV. Schwarzpulver Rallye
1991
vom 09. - 10. März 1991
nach Hammelbach / Odenwald

1. Veranstalter und Veranstaltung

Die Motorsportvereinigung Hammelbach e.V.
im Deutschen Motorsportverband
und der Sportschützenverein Hammelbach e.V.
im Deutschen Schützenbund
führen gemeinsam

vom 09. - 10. März 1991

die Schwarzpulver Rallye nach Hammelbach im Odenwald durch.

Die Veranstaltung ist in keiner Weise mit einer Wettfahrt verbunden. Sie ist eine rein touristische Veranstaltung und dient dem zwanglosen Treffen von Motorradfahrern mit und ohne Beiwagen zum Zwecke des Kennenlernens auf der Basis internationaler Freundschaft.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Motorradfahrer des In- und Auslandes, dessen Motorrad ordnungsgemäß zugelassen und versichert ist, für den Verkehr auf allen europäischen Straßen. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind unbedingt einzuhalten.

3. Nennungen

Jeder Teilnehmer, der seine Nennung bis spätestens 02. März unter Beifügung des Nenngeldes, in Höhe von DM 27,-- für Solomotorräder, bzw. DM 45,-- für Fahrer und Beifahrer der Klassen 4 und 5, schriftlich abgegeben hat, kann ab 08. März um 8.00 Uhr starten.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Außerdem ist ein Bild des Fahrers, (bei Teilnehmern der Klasse 4 + 5 auch des Beifahrers) beizufügen. Das Bild muß dem derzeitigen Stand entsprechen. (Eventueller Bart muß ersichtlich sein).

Das Nenngeld kann auf das Konto der Schwarzpulver Rallye bei der Bezirkssparkasse Heppenheim, Zweigstelle Hammelbach Konto-Nr.: 2053859, Bankleitzahl 509 514 69 überwiesen werden. Wir bitten jedoch, den abgestempelten Einzahlungsbeleg mitzubringen.

Im Nenngeld sind enthalten:

Eine Kachel mit Schwarzpulver Motiv, Imbiß am Ziel, Jahresanhänger und die unter Punkt 8 vorgesehenen Preise. Teilnehmer aus dem Ausland können das Nenngeld auch am Ziel bezahlen.

Die Nennung ist auf dem vorgedruckten Formular abzugeben.

Teilnehmer, die nicht im Besitz des Nennformulars sind, können auch formlos unter Angabe der geforderten Nennunterlagen nennen.

Die Nennung muß enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Fahrers, Wohnort mit Postleitzahl, Straße mit Hausnummer, sowie das Heimatland des Fahrers und ein Bild.

Bei Teilnehmern der Klasse 4 + 5 außerdem:

Name, Vorname des Beifahrers und ein Bild.

Als Angabe zur Maschine:

Marke, Typ, Hubraum, Leistung (PS/kW), Baujahr, amtliches Kennzeichen, sowie Angabe, ob Solofahrzeug oder Gespann.

Die Angaben sind in Maschinen- oder Blockschrift zu machen.

Unleserliche Nennungen oder ungenaue Angaben machen Ihre Nennung ungültig. Jedes Gespann muß mit Fahrer und Beifahrer während der gesamten Fahrt besetzt sein. Das gleiche gilt auch für die Klasse 5 "Solomaschinen mit Sozius".

Bei rechtzeitiger Nennung erhält der Fahrer als Nennbestätigung seine Bordkarte zugesandt. Es können nur Bordkarten mit vom Veranstalter abgestempeltem Bild in die Wertung kommen.

Quartiermeldungen können mit der Nennung abgegeben werden, müssen aber bei Nichtbelegung bezahlt werden.

4. Start- und Reiseweg sowie Wertung

Startort ist ein Buchstabe des Wertungswortes
" O D E N W A L D "

Der Startstempel muß ein Poststempel sein, auf dem Postleitzahl, Ortsname, Datum und Uhrzeit deutlich erkennbar sind.

Die Buchstaben des Wertungswortes müssen nicht der Reihe nach angefahren werden. Sie sind von einer Polizeidienststelle, einem Postamt oder einem Bahnhof mit Stempel, Datum und Uhrzeit, sowie Unterschrift des Beamten zu bescheinigen.

Andere Stempel, zum Beispiel Tankstellen, Stempel einer Frankiermaschine, Pfarramt, Gemeindeamt usw. werden nicht anerkannt.

Alle Buchstaben des Lösungswortes setzen sich aus den Anfangsbuchstaben der KFZ-Kennzeichen zusammen, die auf der letzten Seite dieser Ausschreibung aufgeführt sind.

Es ist auch möglich Kreisstädte der ehemaligen DDR anzufahren.

Die Städte sind ebenfalls auf der letzten Seite aufgeführt.

(Es wird immer der erste Buchstabe des Kennzeichens gewertet, z.B. RE - Kreis Recklinghausen, anzufahren ist die Kreisstadt Mari, gewertet wird R). Es sind nur die jeweiligen Kreisstädte anzufahren.

Der Ortsname sowie die Postleitzahl müssen auf jedem Stempel klar ersichtlich sein.

Die genaueste Ausfüllung der Bordkarte wird dem Fahrer zur Pflicht gemacht. Die Gesamtstrecke ergibt sich aus den angefahrenen Orten. Jeder Ort darf nur einmal angefahren werden.

Die vollständig ausgefüllte und ordnungsgemäß abgestempelte Bordkarte ergibt 50 Punkte. Für jeden nicht angefahrenen Buchstaben werden 5 Punkte in Abzug gebracht.

Zweiräder bis 80 ccm können zwei Buchstaben, Solomotorräder und Gespanne bis 27 PS können einen Buchstaben des Wertungswortes auslassen, und erhalten ebenfalls 50 Punkte.

Der Start darf frühestens am 08. März um 8.00 Uhr erfolgen.

5. Klassen Einteilung

Es werden folgende Klassen gewertet:

- Klasse 1 - Solomotorräder bis 27 PS
- Klasse 2 - Solomotorräder bis 50 PS
- Klasse 3 - Solomotorräder über 50 PS
- Klasse 4 - Motorräder mit Beiwagen
- Klasse 5 - Solomotorräder mit Sozius

6. Mannschaft - Sonderwertung

Für Militär-, Grenzschutz- und Polizeifahrer, national und international wird eine Mannschafts-Sonderwertung ausgeschrieben.

Eine Mannschaft besteht aus drei Fahrzeugen, die nicht der selben Klasse angehören brauchen. Die Fahrtbedingungen sind dieselben wie bei der Hauptwertung.

Jeder Teilnehmer dieser Sonderwertung ist auch Teilnehmer der Hauptwertung. Das Bild muß den Fahrer, gegebenenfalls auch den Beifahrer, in Uniform zeigen.

7. Schießwettbewerb und Gesamtwertung

Grundsätzlich müssen Fahrer oder Beifahrer innerhalb zwei Stunden nach Ankunft am Ziel in Hammelbach am Samstag, dem 09. März, an einem Schießen mit historischen Waffen teilnehmen. Bei Teilnehmern der Klasse 4 + 5 kann anstatt des Fahrers auch der Beifahrer schießen. Bei hoher Beteiligung behält sich der Veranstalter aus technischen Gründen eine Begrenzung der Zulassung zum Schießen vor.

Geschossen wird mit ARMBRUST, stehend freihändig, auf Zehnerscheiben aus 15 Metern Entfernung.

Wegen zusätzlicher behördlicher Auflagen beim Umbau des Schießstandes ##
ist es leider auch in diesem Jahr nicht möglich, aus Sicherheits- ##
technischen Gründen, mit Feuerwaffen zu schießen. Wir hoffen, daß im ##
nächsten Jahr wieder mit Vorderladern geschossen werden kann.

Jeder geschossene Ring ist ein Punkt (maximale Ringzahl = 30 Punkte). Bei Auflehnen oder Anlehnen wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Es sind nur die vom Veranstalter gestellten Waffen zu verwenden. Auf dem Schießstand ist in jedem Falle den Anordnungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten.

Als weiteren Wertungspunkt haben wir in diesem Jahr einen Kegelwettbewerb vorgesehen. Jeder geworfene Kegel ergibt einen Punkt. Es wird drei mal auf die Vollen gekegelt. Die Kegelbahn befindet sich in unmittelbarer Nähe des Schützenhauses und ist nur zu Fuß erreichbar (ca. 5 Minuten).

Die Punkte aus der Sternfahrt, dem Schießen und dem Kegeln werden zur Gesamtwertung addiert (maximale Punktzahl = 107 Punkte).

Bei Punktgleichheit nach der Gesamtwertung entscheidet über die Platzierung das bessere Ergebnis der Sternfahrt. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, so findet am Sonntag, dem 10. März, um 9.00 Uhr ein weiterer Schießwettbewerb zwischen den Punktgleichen statt.

Die Reihenfolge beim Stechen wird durch ein Los am gleichen Termin entschieden. Nicht anwesende Teilnehmer, beim Auslosen, können am Stechen nicht teilnehmen.

Auswertung nach der Deutschen Schießsportordnung

8. Preise

In jeder Klasse wird bei angemessener Beteiligung ein Erster, Zweiter und Dritter Preis ausgegeben.

Für die Sonderwertung unter Punkt 6 stehen ebenfalls drei Preise zur Verfügung. Weiter werden drei Preise für die Clubs mit den meisten in Wertung ankommenden Motorrädern ausgegeben. Die Clubnennung muß bei der Abgabe der Nennung auf dem Nennformular verzeichnet sein.

Desweiteren wird ein Preis für die punktbeste Dame, den jüngsten Fahrer, sowie den ältesten Fahrer ausgegeben.

Die Vergabe weiterer Preise, insbesondere Ehren- oder Sachpreise behält sich der Veranstalter vor.

Teilnehmer mit einer Teilnahme von 10 mal und mehr an der Schwarzpulver Rallye erhalten eine Ehrengabe.

Außerhalb dieser Hauptwertung stellt die
Firma Z W E I R A D R Ö T H
Hammelbach
für den punktbesten Fahrer
einen
S I M S O N " Bunny "
50 ccm Motorroller mit Katalysator
zur Verfügung

Eventuelle Zoll-, Grenz- oder sonstige Formalitäten, z.B. Überführung, gehen zu Lasten des Teilnehmers (Gewinners).

9. Zielkontrolle

Das Ziel befindet sich in Hammelbach auf dem Gelände des Schießstandes. Die Zielkontrolle ist geöffnet:

Samstag, 09. März 1991 von 9.00 - 13.00 Uhr

Es wird eine Karenzzeit von einer Stunde eingeräumt. Bei Inanspruchnahme der Karenzzeit ab 13.00 Uhr erfolgt ein Abzug von 3 Punkten. Später als 14.00 Uhr eintreffende Fahrer sind außer Wertung.

Wir weisen darauf hin, daß jeder Teilnehmer bei der gekennzeichneten Zieldurchfahrt die Bordkarte und den KFZ-Schein seines Fahrzeuges vorzuzeigen hat.

10. Siegerehrung

Am Sonntag, dem 10. März 1991, um ca. 13.30 Uhr findet nach der Auswertung die Siegerehrung statt. Die Preise stellen die Veranstalter zur Verfügung. Die Preisträger werden gebeten, bei der Siegerehrung anwesend zu sein. Bei nicht begründeter Abwesenheit wird der jeweilige Preis dem nächstplatzierten zuerkannt.

11. Allgemeines

Die Entscheidungen der Veranstalter sind endgültig. Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift unter seiner Nennung die Bedingungen der Ausschreibung an.

Eventuelle Änderungen, die dann Bestandteil der Ausschreibung sind, behalten sich die Veranstalter vor.

Jeder Teilnehmer fährt und schießt auf eigenes Risiko. Die Veranstalter lehnen den Teilnehmern gegenüber eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen.

Die Fahrer und Beifahrer verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen die Veranstalter, das Schiedsgericht und die mit der Durchführung des Wettbewerbes in Verbindung stehenden Personen, hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb steht. Sie verzichten auf jedes Anrufen der ordentlichen Gerichte.

12. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Der Vorsitzende des Sportschützenvereines Hammelbach
Der Vorsitzende der Motorsportvereinigung Hammelbach
1 Vertreter der Teilnehmer national
1 Vertreter der unter Punkt 6 genannten Mannschaften

13. Anschrift

Alle, die Veranstaltung betreffenden Fragen, Zuschriften und Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten:

Motorsportvereinigung Hammelbach e.V. im DMV
z.Hdn.

Erika Weinreich-Gockel
Am Hammelberg 22
6149 Grasellenbach 5

Tel.: 06253 / 4649
oder Tel.: 06253 / 4604 Herbert Hörr

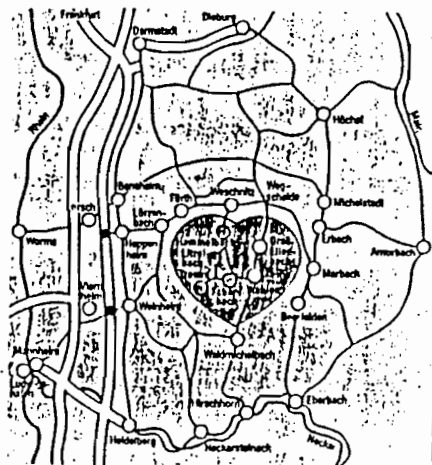
Hammelbach, den 12.01.91

gez. Herbert Hörr

1.Vorsitzender
Motorsportvereinigung
Hammelbach

gez. Werner Jochum

1.Vorsitzender
Sportschützenverein
Hammelbach



Liste der anzufahrenden Städte

Alle mit einem * gekennzeichneten Städte befinden sich in der ehemaligen DDR

A	- Augsburg	E	- Essen
AA	- Ostalbkreis: Sitz Aalen	EB	- Eilenburg *
ABG	- Altenburg *	EBE	- Ebersberg
AC	- Aachen	ED	- Erding
AE	- Auerbach *	EDL	- Quedlinburg *
AIC	- Aichach-Friedberg	EI	- Eichstätt
AK	- Altkirchen/West.Wald	EF	- Erfurt *
AM	- Amberg	EH	- Eisenhüttenstadt *
AN	- Ansbach	EIL	- Eisleben *
ANA	- Annaberg *	EIS	- Eisenberg *
ANG	- Angermünde *	EL	- Emsland
ANK	- Anklam *	EM	- Emmendingen
AÖ	- Altötting	EMD	- Emden
APD	- Apolda *	EMS	- Rhein-Lahn-Kreis
ARN	- Arnstadt *		Sitz: Bad Ems
ART	- Artern *	EN	- Ennepe-Ruhr-Kreis
AS	- Amberg-Sulzbach	ER	- Erlangen
ASL	- Aschersleben *	ERH	- Erlangen Höchststadt
AL	- Altentreptow *	ES	- Esslingen a.Neckar
AU	- Aue *	ESN	- Eisenach *
AUR	- Aurich	ESW	- Werra-Meißner-Kreis
AW	- Ahrweiler	EU	- Euskirchen
AZ	- Alzey-Worms	EW	- Eberswalde *
O	- Düsseldorf	L	- Lahn-Dill-Kreis
DAH	- Dachau	L	- Leipzig *
DAN	- Lüchow-Dannenberg	LA	- Landshut
DAU	- Daun	LAU	- Nürnberger Land
DBR	- Bad Doberan *	LB	- Ludwigsburg
DD	- Dresden *	LBS	- Lobenstein *
DE	- Dessau *	LBZ	- Lübz *
DEG	- Deggendorf	LC	- Luckau *
DEL	- Delmenhorst	LD	- Landau/Pfalz
DGF	- Dingolfing-Landau	LER	- Leer/Ostfriesland
DH	- Diepholz	LEV	- Leverkusen
DL	- Döbeln *	LG	- Lüneburg
DLG	- Dillingen/Donau	LI	- Lindau/Bodensee
DM	- Demmin *	LIB	- Bad Liebenwerda *
DN	- Düren	LIF	- Lichtenfels
DO	- Dortmund	LL	- Landsberg a. Lech
DON	- Donau-Ries - <i>Donau wörth</i>	LM	- Limburg-Weilburg
DT	- Lippe, Sitz: Detmold	LN	- Lützen *
DU	- Duisburg	LÖ	- Lörrach
DÜW	- Bad Dürkheim/Weinstraße	LÖB	- Löbau *
DW	- Dippoldiswalde *	LSZ	- Bad Langensalza *
DZ	- Delitzsch *	LUK	- Luckenwalde *
		LWL	- Ludwigslust *